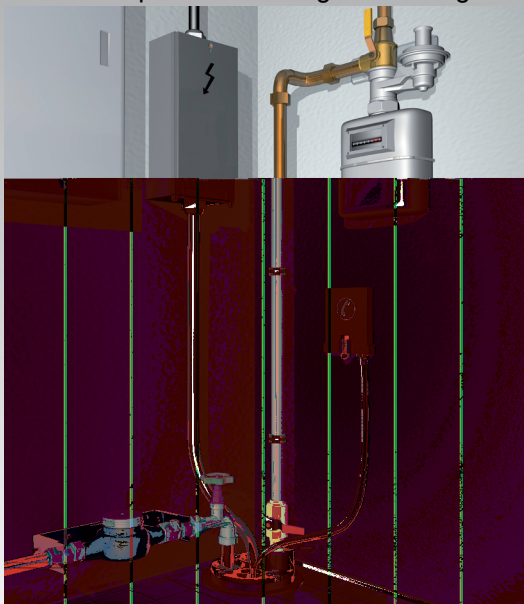


Sicher gegen Wasser- und Gaseinbruch

Die Stadtwerke Hagenow GmbH schreibt ab 01. Januar 2016
für ihr Versorgungsgebiet geprüfte und DVGW-zugelassene
Hauseinführungssysteme vor



Ab Januar 2016 werden die Stadtwerke Hagenow GmbH die Kunden in ihrer Region durch dauerhaft dichte und Platz sparende Leitungseinführungen schützen. Ab diesem Zeitpunkt sind für deren Versorgungsgebiet geprüfte Hauseinführungssysteme zwingend vorgeschrieben.



Der Fachverband „Hauseinführung Rohre und Kabel e.V.“, FHRK, unterstützt die Aktion „Regel- und fachgerechte Einführung von Versorgungsleitungen“.



Information zu den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hagenow GmbH:

Bereits seit Januar 2015 sind in vielen Versorgungsgebieten in der Region größere Änderungen bei der Errichtung von Netzanschlussleitungen wirksam. Das gilt sowohl für den Neubaubereich als auch bei der Erneuerung von Netzanschlüssen. Seit diesem Zeitpunkt sind u.a. nur noch DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme zulässig. (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches)

Warum neue Anforderungen?

In Deutschland dienen Normen und andere Regelwerke dem Schutz der Hausbewohner und deren Sachgüter. DIN 18322 und die DVGW VP 601 geben zum Beispiel sehr genau vor, wie Hauseinführungen für Rohre und Kabel konstruiert und eingebaut werden müssen. Ziel dieser Regelwerke ist es, dass kein Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in ein Gebäude eindringen oder innerhalb des Gebäudes austreten kann.

Das damit erreichbare Sicherheitsniveau sorgt z.B. dafür, dass

- Kräfte, die auf die Hausanschlussleitungen einwirken, nicht auf die Inneninstallation übertragen werden (z.B. bei Baggararbeiten).
- Personen und Sachschäden vermieden werden, die infolge einer mangelhaften Abdichtung zur Wand oder Bodenplatte durch das Eindringen von Gas bzw. Wasser von außen in das Gebäude entstehen könnten.
- sich die Brandsicherheit durch Bauteile mit einer hohen thermischen Belastbarkeit verbessert.

Neben der erhöhten Sicherheit bieten die zum Einbau zugelassenen Systeme weitere Vorteile:

- kompakte und platz sparende Installation der Hausanschlüsse und der zugehörigen Anschlusseinrichtungen.
- schnelle, sichere und zeit sparende Montage.

Mit Aufnahme in die Regelwerke gelten Hauseinführungssysteme als „Stand der Technik“. Hersteller und Handel haben die Systeme mit Vorgaben für Materialien, Konstruktionen, Vertriebswege usw. inzwischen zur Marktreife weiterentwickelt.

Ausführungsregeln

Die Herstellung der Durchführung sowie die Beistellung der DVGW-zertifizierten Ein- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungen hat bauseits durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Fachfirma zu erfolgen. Als Bestandteil des Gebäudes verbleibt die Hauseinführung im Eigentum des Bauherrn und unterliegt seiner Unterhaltungspflicht.

Zur Koordination der Bauleistungen setzt sich der Bauherr frühzeitig (vor Baubeginn) mit den für ihn zuständigen Versorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, Kabelfernsehen) in Verbindung. Er erhält entsprechend seinen Erfordernissen eine Orientierungshilfe zur Bestellung und zur Positionierung der Hauseinführungen.

Der Bauherr ist in der Wahl des Herstellers und des Produktes frei. Voraussetzung ist allerdings, dass das gewählte Produkt eine gültige Zulassung nach DVGW VP 601 B1 hat.

wichtig und unbedingt zu beachten:

KG-Rohre sind ab dem 1. Januar 2016 zur Aufnahme der Netzanschlussleitungen unter der Bodenplatte, zur Durchführung durch die Bodenplatte oder als Wanddurchführung nicht mehr zulässig!!

Diese Hinweise gelten für Ein- und Mehrsparten-Hauseinführungssysteme bei unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden. Sie sind eine Ergänzung der Technischen Merkblätter der Stadtwerke Hagenow GmbH.